

Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 8.3 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

Shareholders of ECO Business-Immobilien AG whose seat, place of residence or habitual abode is outside of the Republic of Austria shall note the information set forth in section 8.3 of this offer document.

FREIWILLIGES ANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG

gemäß § 25a Übernahmegesetz ("ÜbG")

der conwert Immobilien Invest SE

an die Aktionäre der

ECO Business-Immobilien AG

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Bieterin: conwert Immobilien Invest SE, eine Societas Europaea nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Albertgasse 35, 1080 Wien, FN 212163 f ("**Bieterin**").

Zielgesellschaft: ECO Business-Immobilien AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Opernring 1, 1010 Wien, FN 241364 y ("**ECO**" oder "**Zielgesellschaft**"). Das Grundkapital der ECO beträgt EUR 341.000.000,-- und ist in 34.100.000 Stückaktien mit jeweils gleichem Anteil am Grundkapital unterteilt (die "**Aktien**" und jede eine "**Aktie**"). Die Aktien (ISIN AT0000617907) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen.

Angebot: Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Aktien der ECO, die sich nicht im Besitz der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 25.380.086 Aktien an der ECO.

Angebotspreis: EUR 7,15 je Aktie (ISIN AT0000617907).

Annahmefrist: 2. Juli 2010 bis 30. Juli 2010, das sind 21 Börsenstage (rund vier (4) Wochen).

Annahme- und Zahlstelle: UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.

Bedingungen: Das Angebot unterliegt folgenden aufschiebenden Bedingungen:
(1) Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses bis zum 31. August 2010 durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland.

- (2) Die Bieterin erwirbt mehr als 50% der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind. Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger parallel zum Angebot Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen hinzuzurechnen.
- (3) Die Zielgesellschaft ist weder zahlungsunfähig oder in Liquidation, noch wurde über ihr Vermögen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren (Sanierungsverfahren) oder ein Verfahren nach dem österreichischen Unternehmensreorganisationsgesetz eröffnet, noch wurde eine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von einem zuständigen Gericht mangels Masse abgelehnt.
- (4) Bis zum Ablauf der Annahmefrist treten keine Veränderungen oder Ereignisse ein, die dazu führen oder höchst wahrscheinlich dazu führen könnten, dass eine Verringerung des konsolidierten Eigenkapitals (ohne Anteile von Minderheiten) der Zielgesellschaft in Höhe von 15% oder mehr im Vergleich zum Eigenkapital (ohne Anteile von Minderheiten) zum 31. März 2010 eintritt.

1. Ausgangslage und Gründe für das Angebot

1.1 Beteiligungsverhältnisse an der Zielgesellschaft

Die Bieterin hält derzeit 8.490.900 Aktien an ECO. Laut den an die Finanzmarktaufsicht ergangenen Beteiligungsmeldungen sowie anderen zugänglichen Quellen geht die Bieterin von folgender Struktur der Aktionäre der ECO zum 21. Juni 2010 aus:

Aktionär	Aktien	Anteil am Grundkapital
conwert Immobilien Invest SE	8.490.900	24,90%
Mag Johann Kowar (einschließlich ihm zuzurechnender Gesellschaften)	229.014	0,67%
Zwischensumme	8.719.914	25,57%
Petrus Advisers Management Ltd (einschließlich zuzurechnender Gesellschaften)	1.809.869	5,31%
Wiener Privatbank Immobilien Invest SE	1.180.847	3,46%
davon Handelsbestand 180.847Aktien / 0,53%		
Streubesitz	22.389.370	65,66%
Summe	34.100.000	100%

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach Börsegesetz; der Bieterin über deren Anfrage erteilte Informationen; Website der ECO

1.2 Gründe für das Angebot

Die Bieterin ist Gesellschafterin der Zielgesellschaft. Diese Beteiligung wurde insbesondere in Hinblick auf verstärkte gemeinsame Geschäftsaktivitäten von der Bieterin und der Zielgesellschaft (Bieten für gemischte Immobilienportfolios aus Wohn- und Gewerbeimmobilien) eingegangen. Die Bieterin hält seit Juli 2007 24,9% des Grundkapitals an der Zielgesellschaft. Darüber hinaus erwarb die Bieterin im vierten Quartal 2007 sämtliche Anteile an ECO Management GmbH, die über einen Managementvertrag alle Tätigkeiten des laufenden, ordentlichen Geschäftes der ECO sowie der Gesellschaften der ECO-Gruppe durchführt. ECO selbst hat keine Mitarbeiter, alle Personen (einschließlich der Mitglieder des Vorstands der ECO) sind Dienstnehmer der ECO Management GmbH.

ECO wurde als spezialisierter Investor in Gewerbeimmobilien gegründet mit dem Ziel, Wachstumschancen in Österreich, Deutschland und in der Folge auch benachbarten CEE Ländern zu nutzen. Obwohl ECO operativ gut wirtschaftet, ist sie an der Börse wegen ihrer Unternehmensgröße und der eingeschränkten Wachstumsmöglichkeit aufgrund des derzeit schwierigen Kapitalmarktzugangs nur wenig liquide. Dadurch liegt der Aktienkurs aktuell deutlich unter dem Buchwert der ECO. Mit dieser Situation ist auch die Bieterin als größte Gesellschafterin der ECO nicht zufrieden.

Durch das Angebot möchte die Bieterin die Werte der ECO im Sinne der ECO- als auch der conwert-Aktionäre rasch und effizient heben. Die Bieterin erwartet aus der Transaktion eine Erhöhung des Buchwerts je Aktie an der Bieterin und eine Verbesserung zentraler Finanzkennzahlen, wie Funds from Operations und Gewinn je Aktie. Aktionäre der ECO erhalten die Möglichkeit, bei Annahme des Angebots eine attraktive Prämie auf den Börsenkurs der Aktie vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht zu erhalten.

Selbst bei einer vollständigen Übernahme der ECO wird die Bieterin ihre Positionierung als Wohnimmobilien-Unternehmen beibehalten. Bereits jetzt wird ECO durch eine Tochtergesellschaft der Bieterin gemanagt. Durch die geplante Übernahme wird die Struktur vereinfacht und die Flexibilität erhöht, um wertsteigernde Maßnahmen umzusetzen. Die Bieterin würde die Kontrolle über ein rund EUR 732 Mio. schweres Immobilien-Portfolio (94% in Österreich und Deutschland) mit einer Mietrendite von ca. 6,2 % p.a.¹ erlangen. Dieses umfasst zum Teil innerstädtische Immobilien mit gemischter Nutzung, die auch den Investmentkriterien der Bieterin entsprechen, sowie Büro- und Gewerbeimmobilien. Bei der Wertmaximierung kann die Bieterin aus einer Vielzahl an Optionen wählen und von der Asset Management-Expertise der hausinternen Dienstleistungsgesellschaften sowie von der langjährigen Erfahrung und dem ausgezeichneten Marktzugang im Trading-Geschäft profitieren.

2. Kaufangebot

2.1 Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Aktien der ECO, die sich nicht im Besitz der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Dieses Angebot richtet sich daher unter Berücksichtigung von 8.490.900 von der Bieterin und 229.014 von Mag Johann Kowar und Kowar KG gehaltenen Aktien somit auf den Erwerb von 25.380.086 Aktien an der ECO ("**Angebotsaktien**"). Die Bieterin beabsichtigt aus heutiger Sicht, im Fall eines erfolgreichen Angebots den mit ihr zum Datum der Angebotsunterlage gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern anzubieten, deren Aktien an ECO während der Nachfrist zu den Bedingungen des Angebots zu erwerben.

2.2 Kaufpreis und Preisfindung

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien an, Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 7,15 je Angebotsaktie ("**Angebotspreis**") nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zu kaufen und zu erwerben.

¹ Diese Werte beruhen auf einer Schätzung der Bieterin auf Basis des Finanzberichts Q1 1-3 2010 der ECO unter Berücksichtigung des Verkaufs der Liegenschaft Opernringhof durch ECO.

Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen: Die Aktien notieren seit 17. März 2005 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse. Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, am 14. Juni 2010, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 5,58. Der Angebotspreis liegt somit um rund 28,1% über dem Schlusskurs vom 14. Juni 2010.

Gesetzlicher Mindestpreis: Der Angebotspreis von EUR 7,15 je Aktie liegt um 47,4% über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktie in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht von EUR 4,85 je Aktie. Die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben in den letzten zwölf (12) Monaten vor Anzeige des Angebots keine Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft erworben.

Durchschnittliche Börsenkurse der Beteiligungspapiere: Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse der letzten drei (3), sechs (6) und zwölf (12) Kalendermonate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (14. Juni 2010) in EUR sowie der Betrag und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse über- oder unterschreitet, betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durchschnittkurs (EUR)	4,98	4,85	4,45
Differenz zum Angebotspreis in EUR / in %	2,17 / 43,6%	2,30 / 47,4%	2,70 / 60,7%

Quelle: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin

Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft: Die wesentlichen Aktienkennzahlen der ECO auf Basis der letzten drei geprüften konsolidierten IFRS Jahresabschlüsse lauten:

in EUR	2009	2008	2007
Jahres-Höchst-/Tiefstkurs	5,15/1,17	8,38/1,17	14,77/6,10
Gewinn je Aktie auf Basis Anteil des Mutterunternehmens am Konzernergebnis	(0,2)	(1,05)	1,11
Dividende je Aktie	n.A.	n.A.	n.A.
Buchwert je Aktie	10,45	10,80	12,40

Quellen: Wiener Börse und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der ECO

Das Closing der letzten Kapitalerhöhung der ECO erfolgte im Juli 2007 mit einem Angebots- und Bezugspreis von EUR 11,-- je Aktie. Weitere Informationen über ECO sind auf der Webseite der Zielgesellschaft www.eco-immo.at verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

Bewertung der Zielgesellschaft: Die Bieterin hat die öffentlich verfügbaren Informationen betreffend die Zielgesellschaft sowie die Markt- und Börsesituation börsennotierter Wohn- und Gewerbeimmobiliengesellschaften im EU-Raum analysiert. Die letzte vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht verfügbare Analyse der Zielgesellschaft durch Erste Group Research (vor Update in Folge der Veröffentlichung der Angebotsabsicht) nannte ein Kursziel für die Aktien von EUR 6,20. Der Angebotspreis berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestpreis und orientiert sich am durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Aktie in den sechs (6) und zwölf (12) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht zuzüglich einer Prämie.

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft: Die (nach IFRS) konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung der ECO in den ersten drei (3) Monaten 2010 und im Gesamtjahr 2009 war wie folgt:

in TEUR	1-3 / 2010	1-3 / 2009	2009	2008
Vermietungserlöse	14.324	16.523	61.370	74.794
Betriebsergebnis (EBIT)	9.235	(6.193)	12.360	(6.790)
Konzernergebnis vor Ertragssteuern	4.484	(12.679)	(9.002)	(49.940)
Konzernergebnis nach Ertragssteuern	3.462	(9.882)	(7.019)	(37.965)

Quelle: Finanzbericht Q1 1-3 2010 (ungeprüft) der ECO; Jahresfinanzbericht 2009 (geprüft) der ECO

2.3 Bedingungen

2.3.1 Aufschiebende Bedingungen

Das Angebot unterliegt folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- (1) Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland bis zum 31. August 2010.
- (2) Die Bieterin erwirbt mehr als 50% der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind. Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger parallel zum Angebot Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen hinzuzurechnen.
- (3) Die Zielgesellschaft ist weder zahlungsunfähig oder in Liquidation, noch wurde über ihr Vermögen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren (Sanierungsverfahren) oder ein Verfahren nach dem österreichischen Unternehmensreorganisationsgesetz eröffnet, noch wurde eine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von einem zuständigen Gericht mangels Masse abgelehnt.
- (4) Bis zum Ablauf der Annahmefrist treten keine Veränderungen oder Ereignisse ein, die dazu führen oder höchst wahrscheinlich dazu führen könnten, dass eine Verringerung des konsolidierten Eigenkapitals (ohne Anteile von Minderheiten) der Zielgesellschaft in Höhe von 15% oder mehr im Vergleich

zum konsolidierten Eigenkapital (ohne Anteile von Minderheiten) zum 31. März 2010 eintritt.

2.3.2 Verzicht auf aufschiebende Bedingungen

Die Bieterin behält sich vor, auf den Eintritt von einzelnen oder beiden in Punkt 2.3.1 (3) und Punkt 2.3.1 (4) genannten aufschiebenden Bedingungen spätestens bis zum Ende der Annahmefrist zu verzichten, womit diese als eingetreten gelten. Auf den Eintritt der in Punkt 2.3.1 (1) genannten Bedingung sowie auf den Eintritt der in Punkt 2.3.1 (2) genannten gesetzlichen Bedingungen kann nicht verzichtet werden.

Die Bieterin wird einen Verzicht auf aufschiebende Bedingungen unverzüglich veröffentlichen. Sobald die Bieterin Kenntnis darüber hat, dass eine der aufschiebenden Bedingungen nicht innerhalb vorgenannter Frist erfüllt wird, wird die Bieterin dies sowie einen allfälligen Verzicht auf den Eintritt dieser Bedingung unverzüglich veröffentlichen.

3. Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 4.8).

4. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

4.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt 21 Börsenstage (rund vier (4) Wochen). Das Angebot kann daher von (einschließlich) 2. Juli 2010 bis (einschließlich) 30. Juli 2010, 17 Uhr Wiener Ortszeit, angenommen werden. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebotes ist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG frühestens am zweiten Börsenstag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens drei (3) Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu veröffentlichen. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist ist die "**Annahmefrist**".

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

4.2 Nachfrist

Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Durchführung des Angebots (Erfüllung aller Bedingungen, einschließlich der Mindestannahmeschwelle) verlängert sich das

Angebot für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 Z 3 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses.

4.3 Annahme- und Zahlstelle

Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist UniCredit Bank Austria AG, Firmenbuchnummer 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.

4.4 Annahme des Angebots

Die Inhaber von Angebotsaktien, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies ihrer Depotbank mitzuteilen. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle über die jeweilige Depotbank wirksam.

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000617907 vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*ECO Business-Immobilien AG - zum Verkauf eingereichte Aktien*" ("**Angediente Aktien**") gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die Angedienten Aktien die ISIN AT0000A0JG73 "*ECO Business-Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den Angedienten Aktien (siehe Punkt 4.7) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*ECO Business-Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0JG73 und die Sperre der ISIN AT0000617907) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Annahme- und Zahlstelle jenen Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei (3) Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

4.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag über die Angedienten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

4.6 Annahme während der Nachfrist

Die in Punkt 4.4 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und als "*ECO Business-Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

4.7 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, (i) nach Ablauf der Annahmefrist und (ii) nach Eintritt der oder nach Verzicht auf alle aufschiebenden Bedingungen, spätestens jedenfalls am zehnten (10.) Börsenstag nach (i) dem Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen oder Verzicht und (ii) dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt.

Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Angebotspreis spätestens zehn (10) Börsenstage nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

4.8 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen und üblichen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. entsprechend der mit der Annahme- und Zahlstelle getroffenen Vereinbarung. Die Inhaber von Aktien werden gebeten, die Spesenregelung mit ihrer Depotbank abzuklären. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

4.9 Gewährleistung

Die Inhaber der Angebotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

4.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten; Rücktrittsrecht der Bieterin bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebotes bis spätestens vier (4) Börsenstage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, behält sich die Bieterin das Recht vor, von diesem Angebot zurückzutreten. In diesem Fall wird dieses Angebot unwirksam und es kommen keine Vereinbarungen wirksam zustande, die sonst im Fall der Annahme des Angebots als abgeschlossen gelten würden. Alle eingereichten und gesperrt gehaltenen Aktien werden in diesem Fall unverzüglich freigegeben.

4.11 Keine Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Erhöhung des Angebotspreises von EUR 7,15 je Aktie ausdrücklich aus.

4.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist auf der Webseite der Bieterin (www.conwert.at), der ECO (www.eco-immo.at) sowie der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

4.13 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 7,15 je Aktie für alle Inhaber von Angebotsaktien gleich ist, und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Geben die Bieterin oder gemeinsam vorgehende Rechtsträger während der Laufzeit dieses Angebotes eine Erklärung auf Erwerb von Angebotsaktien zu besseren Bedingungen als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten

diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Inhaber von Angebotsaktien, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für Inhaber von Angebotsaktien, die dieses Angebot zum Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Nachfrist für die Annahme des Angebotes Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an ECO bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an ECO innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder der Nachfrist veräußert, so ist nach Maßgabe des § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre, welche dieses Angebot (sei es auch innerhalb der Nachfrist) angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Der von der Bieterin bestellte Sachverständige bestätigt durch Erklärung an die Übernahmekommission den Eintritt oder Nicht-Eintritt eines Nachzahlungsfalles.

5. Angaben zur Bieterin

5.1 Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 212163 f registrierte Societas Europaea mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Albertgasse 35, 1080 Wien. Die Aktien der Bieterin sind unter der ISIN AT0000697750 zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen. conwert Immobilien Invest SE ist ein auf hochwertige innerstädtische Altbau-Immobilien spezialisierter Wohnimmobilienkonzern. Neben Immobilieninvestments (Erwerb, Entwicklung und Verkauf) bietet die Bieterin auch sämtliche Immobiliendienstleistungen an. Die Bieterin ist derzeit in Österreich und Deutschland sowie auch in Tschechien, Ungarn und der Slowakei aktiv.

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (www.conwert.at) zur Verfügung. Der Geschäftsbericht der Bieterin für das Geschäftsjahr 2009 und der Zwischenbericht über das 1. Quartal 2010 sind ebenfalls auf dieser Website verfügbar und können von dieser heruntergeladen werden.

5.2 Wesentliche Aktionäre an der Bieterin

Zum Stand 21. Juni 2010 verfügt nach Kenntnis der Bieterin BNP Paribas über 4.275.621 Aktien (Stimmrechte) an der Bieterin (entsprechend rund 5,01% der Stimmrechte). Weitere Gesellschafter, die fünf (5) Prozent oder mehr der Stimmrechte halten, sind der Bieterin zum Stand 21. Juni 2010 nicht bekannt. Günther Kerbler (samt ihm zurechenbarer Gesellschaften) hält 3.250.583 Aktien an der Bieterin (entsprechend rund 3,81% der Stimmrechte) und Mag Johann Kowar (samt ihm zurechenbarer Gesellschaften) hält 2.644.574 Aktien an der Bieterin (entsprechend rund 3,10% der Stimmrechte).

Darüber hinaus informierte Petrus Advisers Investment Ltd die Bieterin am 3. Mai 2010, dass diese (über die kontrollierten Unternehmen Albona LP und Albona Ltd) Put-/Call-Optionen auf den Erwerb von Aktien mit 7.032.124 Stimmrechten (rund 8,24% der Stimmrechte) abgeschlossen haben und ihr mit Ausübung der Optionen weitere 1.110.500 Aktien und Stimmrechte (rund 1,30% der Stimmrechte) zurechenbar wären. Nach Ausübung dieser Optionen würde Günther Kerbler nur noch 583 Aktien an der Bieterin und Mag Johann Kowar keine Aktien an der Bieterin halten.

Die Bieterin hält per 18. Juni 2010 insgesamt 553.244 eigene Aktien und ist berechtigt, im Zuge eines laufenden Aktienrückprogramms weitere eigene Aktien zu erwerben.

5.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der ECO

Am Tag der Veröffentlichung dieses Angebotes hält die Bieterin 8.490.900 Aktien an ECO, entsprechend 24,9% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger (Mag Johann Kowar und ihm zurechenbare Gesellschaften) halten am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots insgesamt 229.014 Aktien an ECO.

5.4 Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft

Die Bieterin ist Alleineigentümerin der ECO Management GmbH, die als Management-Gesellschaft der ECO auf Basis eines Managementvertrages alle Tätigkeiten des laufenden, ordentlichen Geschäftes der ECO sowie der Gesellschaften der ECO-Gruppe durchführt. Mag Wolfgang Gössweiner und Dipl Kfm Frank Brün sind Geschäftsführer der ECO Management GmbH und Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft. Mag Elke Englert ist Prokuristin der ECO Management GmbH und Prokuristin der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von drittüblichen Leistungsbeziehungen betreffend Immobiliendienstleistungen zwischen Tochtergesellschaften der Bieterin einerseits und der Zielgesellschaft und deren Tochtergesellschaften andererseits. So erbringen etwa Resag Property Management GmbH und Alt & Kelber Immobilienverwaltung GmbH Hausverwaltungsdienstleistungen in Österreich und Deutschland an die Zielgesellschaft und deren Tochtergesellschaften.

Zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft bestehen folgende weitere personelle Verflechtungen: Mag Johann Kowar ist geschäftsführender Direktor der Bieterin und Mitglied des Aufsichtsrats der ECO. Thomas Rohr ist geschäftsführender Direktor der Bieterin und Mitglied des Aufsichtsrats der ECO. Ing Andreas Nittel ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Geschäftsführer der Con value one Immobilien GmbH, einer Tochtergesellschaft der Bieterin. Darüber hinaus ist Mag Claudia Badstöber geschäftsführende Direktorin der Bieterin und Mitglied des Aufsichtsrats der Kapital & Wert AG, einer Tochtergesellschaft der ECO.

5.5 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den Organmitgliedern der ECO eine über die aufrechten Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt.

6. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen, dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats getroffen haben.

6.1 Bescheid der Übernahmekommission GZ 2009/1/4 – 103 vom 23.10.2009

Die Übernahmekommission hat mit Bescheid zu GZ 2009/1/4 – 103 vom 23.10.2009 entschieden, dass die Bieterin, die Wiener Privatbank Immobilieninvest SE ("**WPB**"), Herr Mag Johann Kowar, Herr Günter Kerbler und Herr KR Friedrich Scheck gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG betreffend ECO sind und unbeabsichtigt iSv § 25 Abs 1 Z 3 2. Fall ÜbG eine kontrollierende Beteiligung an der ECO erworben haben. Die Übernahmekommission stellte weiters fest, dass Kowar KG und Sonne Privatstiftung Herrn Mag Johann Kowar und K 5 Beteiligungs GmbH und K 5 Privatstiftung Herrn Günter Kerbler als kontrollierte Rechtsträger zuzurechnen sind.

Zur Wahrung der Vermögensinteressen der übrigen Aktionäre der ECO sprach die Übernahmekommission folgende Maßnahmen aus: die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (i) dürfen nicht mehr als 26% der auf die ständig stimmberechtigten Aktien der ECO entfallenden Stimmrechte ausüben, (ii) müssen ihre Beteiligung an der ECO bis zum 30.3.2010 auf maximal 30% der ständig stimmberechtigten Aktien abschmelzen und (iii) Berichtspflichten gegenüber der Übernahmekommission hinsichtlich der Erfüllung der Auflagen erfüllen.

6.2 Erfüllung der Auflagen

PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH hat am 30. März 2010 gegenüber der Übernahmekommission in ihrer Funktion als unabhängiger Sachverständiger bestätigt, dass die Bieterin, die WPB, Herr Mag Johann Kowar, Herr Günter Kerbler und Herr KR Friedrich Scheck die Auflagen der Übernahmekommission gemäß dem Bescheid zu GZ 2009/1/4 - 103 vom 23. Oktober 2009 erfüllt haben.

Die Bieterin, die WPB, Herr Mag Johann Kowar, Herr Günter Kerbler und Herr KR Friedrich Scheck haben ihre Beteiligung an der ECO zum 30. März 2010 auf insgesamt rund 29,72% der Aktien abgeschmolzen, indem (i) diese Aktien verkauft, (ii) die von Herrn Günter Kerbler gehaltenen Put/Call Optionen aufgelöst wurden, (iii) die Ausübung der Stimmrechte aus Aktien, die von der WPB im Handelsbestand gehalten werden, durch organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wurde, (iv) die WPB eine interne Richtlinie erlassen hat, die Stimmrechte aus Aktien, die sich im Strategiebuch und Market Making Bestand der WPB befinden, nicht auszuüben, und (v) durch eine gänzliche Trennung von Veranlagungsentscheidungen über und Stimmrechtsausübung aus Aktien, die von Publikumsbeteiligungsgesellschaften mit Fondscharakter, die von der WPB indirekt verwaltet werden, gehalten werden, eine übernahmerechtliche Zurechnung dieser Aktien aufgehoben wurde.

Darüber hinaus hat Herr KR Friedrich Scheck im Juni 2009 seine Funktion als geschäftsführender Direktor der Bieterin und im Dezember 2009 seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der ECO zurückgelegt. Weiters wurde Herr KR Friedrich Scheck im März 2010 als Geschäftsführer der ECO Management GmbH abberufen.

Nach Ansicht der Bieterin wurde aufgrund der Erfüllung der Auflagen der Übernahmekommission, insbesondere (i) durch den Ausschluss der Stimmrechtsausübung bei sämtlichen von der WPB an ECO gehalten Aktien, (ii) der Unterbindung des Einflusses der WPB auf die Anlageentscheidungen und Stimmrechtsausübung der Publikumsbeteiligungsgesellschaften und (iii) der durchgeführten Organentflechtung das gemeinsame Vorgehen der Bieterin mit WPB beendet. Darüber hinaus wurde das gemeinsame Vorgehen mit Herrn KR Friedrich Scheck beendet, der aus allen Funktionen bei der Bieterin und der Zielgesellschaft ausgeschieden ist und nach Kenntnis der Bieterin keine Aktien an ECO hält.

Günter Kerbler (einschließlich der von ihm kontrollierten K 5 Beteiligungs GmbH und K 5 Privatstiftung) hat sämtliche an ECO gehaltenen Aktien verkauft.

6.3 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Für die Zwecke dieses Angebots sind daher die Bieterin und Herr Mag Johann Kowar (einschließlich der von ihm kontrollierten Kowar KG) als gemeinsam vorgehende Rechtsträger anzusehen. Herr Mag Johann Kowar ist geschäftsführender Direktor der Bieterin und hält direkt sowie über ihm zuzurechnende Gesellschaften insgesamt 229.014 Aktien an der ECO.

Die Bieterin weist darauf hin, dass Angaben über die von der Bieterin kontrollierten Rechtsträger entfallen können, da diese für die Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft nicht von Bedeutung sind (§ 7 Abs 12 ÜbG).

7. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

7.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin hält bereits jetzt 24,9% des Grundkapitals und der Stimmrechte an ECO. Darüber hinaus führt ECO Management GmbH, eine Tochtergesellschaft der Bieterin, auf Basis eines Managementvertrages alle Tätigkeiten des laufenden, ordentlichen Geschäftes der ECO sowie der Gesellschaften der ECO-Gruppe. Die Zielgesellschaft selbst verfügt über keine Dienstnehmer. An der Struktur des Managements sind aus heutiger Sicht und bis auf weiteres keine strukturellen Änderungen geplant.

Abhängig vom Ergebnis des Angebots strebt die Bieterin die vollständige Eingliederung der ECO und ihrer Tochtergesellschaften und den Erwerb aller Aktien an ECO an. Abhängig vom Ergebnis des Angebots, der Möglichkeit des Erwerbs von Aktien von gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann dies entweder im Wege eines Squeeze-out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes oder durch andere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise eine Verschmelzung der ECO mit der Bieterin, erfolgen.

7.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Eine Verschmelzung der Zielgesellschaft auf die Bieterin würde einen Beschluss der Hauptversammlungen sowohl der Bieterin als auch der Zielgesellschaft, jeweils mit einer Mehrheit von 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, erfordern. Im Fall einer solchen Verschmelzung würde die Zielgesellschaft als übertragende Gesellschaft ohne Liquidation aufgelöst und die Aktionäre der Zielgesellschaft erhalten Aktien an der aufnehmenden Bieterin.

Erwirbt die Bieterin 90% oder mehr des Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie eine Verschmelzung nach § 231 Aktiengesetz in vereinfachter Weise (ohne

Zustimmung der Hauptversammlung der Bieterin) durchführen oder die verbleibenden Gesellschafter der Zielgesellschaft in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz gegen Zahlung einer Barabfindung aus der Zielgesellschaft ausschließen. Eine im Rahmen eines allfälligen Gesellschafterausschlusses nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes gezahlte höhere Gegenleistung (Barabfindung) führt nicht zu einer Nachzahlung nach § 16 Abs 7 ÜbG.

Darüber hinaus schließt die Bieterin andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten des Ausscheidens von nach dem Angebot (samt Nachfrist) verbleibenden Aktionären der Zielgesellschaft und andere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen nicht aus.

Nach erfolgreicher Durchführung des Angebots könnte die erforderliche Mindeststreuung des Grundkapitals / Marktkapitalisierung für einen Verbleib im Marktsegment "Prime Market" der Wiener Börse nicht mehr gegeben sein (bei einem Streubesitz von zumindest 25% beträgt die Schwelle für die Marktkapitalisierung des Streubesitzes Euro 15 Mio.; bei einem Streubesitz unter 25% Euro 30 Mio.). Außerdem ist ein Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse vorgeschrieben, wenn die gesetzlichen Zulassungserfordernisse nach § 66a Abs 1 Z 7 Börsegesetz (insbesondere ein gesetzlicher Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt werden. Ein Ausscheiden aus dem Prime Market und die potentielle Beendigung des Börsehandels würden zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

7.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Die Zielgesellschaft hat derzeit keine eigenen Mitarbeiter (das operative Management erfolgt durch ECO Management GmbH, eine Tochtergesellschaft der Bieterin). Ein erfolgreiches Angebot hätte daher keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

8. Sonstige Angaben

8.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 7,15 je Aktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktionskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von maximal EUR 185,5 Mio. Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

8.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

8.3 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

8.4 Berater

Als Berater des Bieters sind tätig:

- Barclays Capital, dem Geschäftsbereich Investmentbanking der Barclays Bank PLC, als Investmentbank;
- DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH als Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission; sowie
- Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien, als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG.

8.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung und die Annahme des Angebots steht Mag Peter Sidlo, Leiter Konzernkommunikation – Investor Relations der Bieterin, unter der Telefonnummer (+43-1) 52141-250 und der E-Mail Adresse sidlo@conwert.at zur Verfügung.

Wien, im Juli 2010
conwert Immobilien Invest SE

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Angebot zur Kontrollerlangung der conwert Immobilien Invest SE an die Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der conwert Immobilien Invest SE werden die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Wien, im Juli 2010

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.